







Wie der Unternehmer seinen Vortheil zu finden weiß.

In der A. B. Jüdel'schen Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Osterwed... die selbst beschafften Buchbinder zur Fertigstellung des Sammelbuchs der jährlichen Bescheinigungen über die Aufrechnung der Mutuationskarten zur Invaliditäts- und Altersversicherung...

Deden sollen pro Tag gefertigt werden 3000, mithin die Woche 18 000 Stk. Für dieses Quantum wurden im Afford 144 Mr. gezahlt, jetzt im Wochenlohn 75 Mr. 80 Pfg. Ueberleistung wird ebenfalls wie oben angeführt berechnet. Das Dedennachen wird von vier Gehilfen, einem Buchsen unter 16 Jahren und einem Mädchen (zum Anschmieren) verrichtet...

Dieses verlangte Arbeitsquantum (Zuchthauspenium genannt) kann von den Beistelligen nicht erreicht werden und ist also auch eine Ueberleistung nicht möglich; der Herr Werkführer hat sich aber geäußert: Wer die Zahl nicht erreicht, wird rausgeschmissen. Punktum!

Die Werkstattstatistik der Buchbinder des Herrn Jüdel ergibt: Der Geschäftsinhaber ist Buchdrucker. Beschäftigt sind 13 Gehilfen, davon einer verheiratet; sämtliche sind im Wochenlohn. Ein Lohn erhalten: 1 Arbeiter 10 Mr., 2 a 14 Mr., 2 a 15 Mr., 5 a 16 Mr., 1 16,50 Mr., 1 17 Mr., 1 18 Mr. An männlichen Hilfsarbeitern ist einer vorhanden, welcher verheiratet ist. Arbeiterinnen sind vier beschäftigt, davon ist eine Witwe; deren Lohn beträgt pro Woche 8 Mr., 5,50 Mr., 4,50 Mr. Lehrlinge sind 3 vorhanden, von denen jeder 4 Lehrjahre zu bestehen hat. 2 Lehrlinge erhalten je 4 Mr., 1 6 Mr. wöchentlich Entschädigung, auch werden denselben Ueberstunden entschädigt. Ueberzeits- und Sonntagarbeit findet statt; für letztere werden 10 Prozent Mehrbezahlung gewährt. Die Arbeitszeit ist eine 10 1/2 stündige, mit je einer Viertelstunde Frühstück- und Vesperpause. Ventilation ist nicht

vorhanden, Licht dagegen genügend. 3 Gehilfen gehören einer Organisation an, davon feuern 2 nach Leipzig, 1 nach Hannover. Außer der oben angeführten Zahl der Gehilfen sind noch aufzuführen: 1 Berufsführer, 1 Lagerverwalter, 1 Marmorierer und 1 Handvergoldner. Betreffs der Geschäfts- resp. Arbeits-Ordnung ist zu bemerken, daß für Arbeiterinnen wohl dem Gesetz entsprechend der Arbeitslohn an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf halb 6 Uhr festgesetzt ist, in Wirtlichkeit aber auch diese bis halb 7 Uhr zu arbeiten haben und dann noch bis nach 7 Uhr scheuern dürfen. Auch die für Lehrlinge unter 16 Jahren durch Gesetz vorgeschriebene Ruhepause, am Vor- und Nachmittage eine halbe Stunde, kommen diesen nicht zu Gunsten.

Nachträglich sind noch folgende Anträge zum Verbandsstag eingegangen:

- Mannheim: 1) Direkte Zentralisation der Mitglieder anstatt der Vereine wie früher. 2) Regelung der Reiseunterstützung durch den Verband. 3) Einführung der Urabstimmung. 4) Regelung der Agitation und Uebernahme der Kosten derselben auf die Verbandskasse. 5) Beibehaltung der „Buchbinder-Zeitung“ im zu gründenden graphischen Kartell.

Hamburg: 1) Antrag zur Einführung der Urabstimmung. In Erwägung, daß die Einführung der Urabstimmung dem absoluten Willen und dem demokratischen Prinzip am zweckentsprechendsten entspricht.

In weiterer Erwägung, daß durch Einführung derselben zugleich ein kräftiger, finanzieller Rückhalt für die Verbandsorganisation geschaffen wird: erklärt sich der Unterstützungsverein Hamburg mit der Einführung derselben prinzipiell von Fall zu Fall einverstanden. Um jedoch allen Fällen zu genügen, beantragen die Kollegen Hamburgs eine graphische Einteilung der Verbandsvereine in Gane oder Distrikte, um zu außerordentlichen Verbandstagen die Vertretung sämtlicher Verbandsvereine zu ermöglichen.

2) In § 16. Bei etwaigen Verbandstagen 10 Delegierte von 50 bis 100 Mitgliedern 1 Delegrirten, jedes weitere 100 1 Delegrirten mehr u. s. w.

3) Antrag zur Gründung eines graphischen Kartells.

Der Unterstützungsverein zu Hamburg erklärt sich im Prinzip mit der Gründung eines graph. Kartells einverstanden. Jedoch macht derselbe das Zustandekommen eines solchen nur von bestimmten, absolut bindenden Vereinbarungen der in Betracht kommenden graphischen Organisationen abhängig. Sollten solche zur Zeit nicht vorliegen, so ist vorläufig bis auf Weiteres von der Gründung eines graphischen Kartells abzusehen.

4) Antrag zur Begründung einer gemeinschaftlichen graphischen Fachpresse. Der Unterstützungsverein zu Hamburg erachtet es als höchst zeitgemäß und für die graphischen Berufsorganisationen zweckentsprechend, die Be-

arbeiten, die in das Tischlerfach gehören, zu wissen; aber selbst damit und obwohl sich nun Vater und Sohn besonders aufs Särgemachen belegten, wollte es doch nicht mehr recht vorwärts gehen. Für zwei Familien war eben doch das Geschäft zu klein.

Auch wurde mein Mann mit allerlei Aufträgen für die Partei und die Fachvereine in Anspruch genommen, die ihn nöthigten, viel Arbeitszeit zu veräumen, ohne daß er eine Entschädigung beanspruchte; folge wurde ihm auch nicht angeboten, denn das verstand sich ja Alles so von selbst. Nicht nur, das weniger verdient wurde, mußte er nun fast allabendlich ins Wirtshaus. Der Verdienst war also weniger, die Ausgaben wurden mehr; mein eigener Vater, dem es doch nicht besser ging, als dem alten Lehrer, schimpfte aber doch noch in seiner Beschränkung auf die Arbeitervereine und seinen alten Nachbar. Mir selbst wurde oft recht bang, recht ängstlich zu Muthe, weil mein Mann, wie mir schien, viel mehr Geld ausgab, als er doch eigentlich verdiente. Er hatte immer viel mit fremdem Geld zu thun; so viel ich nun auch warnte und meinen Mann bat, er möge mir doch endlich einmal offen sagen, wie es mit seinen Kassenangelegenheiten stände, immer bekam ich abwerthende Antwort, zuletzt sogar in gereiztem Tone die Weisung: „Du hast Dich um meine Angelegenheiten nicht zu kümmern!“ Erschredend mußte ich nun fragen: „Sollte ich das wirklich nicht? Wir haben zwei Kinder, deren Wohl mir ebenso am Herzen liegt, als Dir!“

Der alte Lehrer selbst nahm nun den Sohn in Schutz, trotzdem sein Ansehen schon überschattet war; er konnte ja selbst nicht ordentlich haushalten, da er nur mit einer Haushälterin und zwar schon seit vielen Jahren wirthschaftete und früher, wo das Geschäft noch in seiner Blüthe stand, auch niemals genau gerechnet hatte; es war ja da!

gründung einer gemeinschaftlichen graphischen Fachpresse thunlichst zu fördern resp. ins Leben zu rufen. Da jedoch das Zustandekommen eines graphischen Kartells augenblicklich aussichtslos ist, beschließt der Verbandstag die vorläufige Beibehaltung der „Buchbinder-Zeitung“, ohne jedoch das Projekt die Begründung eines gemeinschaftlichen graphischen Organs fallen zu lassen. Jedoch ist das Zustandekommen des Letzteren nicht absolut von der Gründung eines Kartells abhängig zu machen. 5) Der Unterstützungsverein Hamburg beantragt, den Verband in der Weise wie bisher bestehen zu lassen.

Die Beiträge an den Verband sind nicht zu erhöhen.

Allgemeine Anträge.

Der Unterstützungsverein der Buchbinder zu Hamburg beauftragt den derzeitigen Vorstand, den in diesem Jahre in Zürich stattfindenden internationalen Arbeiterkongress durch eine geeignete Persönlichkeit unseres Verbandsvorstandes zu beschicken, sowie in jedem Falle für einen wahrheitsgetreuen Bericht in unserer „Buchbinder-Zeitung“ Sorge zu tragen.

Antrag zum Regulativ des Lehrlingswesens. In Erwägung, daß das Lehrlingswesen heute in Deutschland und besonders auch in unserem Beruf sehr viel zu wünschen übrig läßt, in weiterer Erwägung, daß der Lehrling heute lediglich als Ausbeutungsbjekt benützt wird, auch sehr häufig angehalten wird, Beschäftigungen zu verrichten, welche nicht zu unserem Berufe gehören, beantragt der Unterstützungsverein Hamburg: Der Verbandstag beauftragt die Verbandsleitung, ihren ganzen Einfluß zu Gunsten des Lehrlingswesens nach jeder Seite hin geltend zu machen, um allen Uebelständen, welche dem Lehrlingswesen in unserem Berufe anhaften, entgegenzutreten, ferner auch für deren geistige Ausbildung und Aufklärung mehr Sorge zu tragen und jedem in unserem Berufe thätigen Lehrling vom 16. Jahre ab die „Buchbinder-Zeitung“ gratis zur Verfügung zu stellen. Die hieraus entstehenden Linsen sind von den Lokalorganisationen resp. aus der Verbandskasse zu decken.

Freiburg:

1) Einführung der Urabstimmung mit einem alle 3 Jahre stattfindenden Verbandstag. 2) Statt der bisherigen Lokalorganisation die Zentralisation der Mitglieder einzuführen.

Verichtigung. Bei den in voriger Nummer von Düsseldorf unter „Anträge behufs Schaffung eines graphischen Kartells“ abgedruckten Anträgen ist aus Versehen des Setzers bei § 2 ein Nachsatz fortgelassen. Der Antrag soll lauten:

§ 2 ist zu streichen, dafür folgender Paragraph zu setzen: Von den kartellierten Verbänden wird eine gemeinsame Kasse errichtet. In diese geht jede dem Kartell angehörende Organisation für jedes ihrer Mitglieder pro Woche 2 Pfennig. Die gesammelten Gelder sollen nur für Agitation, Verwaltung und Zeitungskosten verwendet werden.

(Düsseldorf ersucht, bei Berathung dieses Antrags den Absatz 2 besonders zu berücksichtigen, da sich daraus die übrigen beantragten Streichungen und Abänderungen erst ergeben. Die Anträge sind gestellt nicht um die Beiträge zur Kasse zu erniedrigen, sondern der Verein Düsseldorf will keine Streikkasse.)

Korrespondenzen.

Berlin. In unserer Vereinsversammlung am 2. Januar hielt Herr Dr. Lütgenau einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Die Frauenfrage als ethische Frage.“ Die gegebene Abrechnung vom Fest im Böhmischen Braubauschloß ist mit einem Ueberflusse von 63,75 Mr., die Listenanmeldung für Kollege Siegerrit mit einem Reinergebnis von 167,05 Mr. R. W.

Bielefeld. In der am Sonnabend den 7. Januar abgehaltenen Versammlung stand der Unterstützungsantrag vom 13. Dezember 1891 wieder auf der Tagesordnung, um erneuert zu werden. Es wurde beschlossen, denselben vorläufig bis zum 1. April d. J., resp. bis zum Inkrafttreten des eventuellen neuen Verbandsstatuts fortbestehen zu lassen.

Unter „Verschiebenem“ kam auch der Aufruf des Dresdener Vereins zur Debatte. Nach längerer Diskussion, in welcher hauptsächlich das Verhalten des Wiesbadener Vereins scharf geäußert wurde, kam folgende Resolution zur Abstimmung:

„Die heutige Versammlung des Vereins Bielefeld kann, da sie sich auf dem Boden der strengen Zentralisation steht, nicht in allen Punkten dem Aufruf des Dresdener Vereins beipflichten. Sie erkennt an, daß freie Weisungsäußerung für Leben — aber auch für den Verbandsverband — existiren muß, und hält deshalb die Abweisung der Annaberger Resolution und Dresdener Erklärung von Seiten des Verbandsvorstandes für nicht billig. Sie verurtheilt aber die Polemik des Dresdener Vereins gegen den Verbandsvorstand, betreffend des Wiesbadener Vereins, da derselbe die Zentralisation angreift, wozu der

Wiesbadener Verein am allerwenigsten berechtigt war, nachdem derselbe noch nicht einmal seine Pflichten dem Verbandsverband gegenüber zu kennen scheint.

Da der Verbandsvorstand streng nach dem Statut handeln muß, hält die Versammlung das Vorgehen des Verbandsvorstandes in Sachen Annaberger und Wiesbadener, (wobei es das Statut betrifft, für gerechtfertigt.

Die Versammlung erwartet vom Verbandsvorstand für die Zukunft die Aufnahme der Briefen von allen organisierten Vereinen, auch Nicht-Verbandsvereinen, im Adressenverzeichnis und überläßt die Regelung der Reiseunterstützung, wenn auf dem Verbandstage nicht anders beschloffen wird, dem Billigkeitsgefühl der einzelnen Vereine.

Die Versammlung verurtheilt die Polemiken, welche Uneinigkeits in unseren Reihen herbeiführen, auf das Entschiedenste, und erwartet, daß nicht immer mit Solidarität gepredigt wird und das feste einig Band, welches uns umschlingen soll im Kampfe gegen das gemeinigte Kapital, zerrißten wird.“

Diese Resolution wurde gegen eine Stimme, welcher diese Resolution, den Punkt Wiesbadener Verein betreffend, noch nicht scharf genug war, angenommen.

Ferner wurde beschloffen, den Mitgliedern des Wiesbadener Vereins so lange keine Reiseunterstützung zu verweigern, bis sie ihren Verpflichtungen dem Verbandsverband gegenüber nachgekommen sind. F. B.

Stuttgart. In unserer Mitgliederversammlung vom 7. Januar beschloffen wir uns wiederum mit dem zum Verband gestellten Anträgen. Besonders war es der Statutenentwurf von Bielefeld, welcher zu längeren Debatten Anlaß gab. Zu § 4 beschloffen wir eine Ausnahme sämtliche Redner, daß die Beitragsentrichtung, wie sie Bielefeld vorschlägt, eine zu niedrige ist und der Vorstand nicht in der Lage sei, damit den Anforderungen, die durch Reiseunterstützung u. s. sich ergeben, Genüge zu leisten. Hierauf wurde als Minimum für männliche Mitglieder 20 Pfennig Wochenbeitrag und für weibliche 10 Pfennig festgesetzt. Ebenso sprachen wir uns gegen die im Entwurf vorgesehene Strafsteuer aus und wurde diese abgelehnt. Bei § 6 wurde auf den von Stuttgart gestellten Antrag (siehe Antrag zu § 1 des jetzigen Statuts) verwiesen. Anstatt der Worte in § 6 des Entwurfs: „haben kein Anrecht auf Reisegeldent“, soll gelesen werden: können kein Reisegeldent bekommen. Zu § 7, Reiseunterstützung betr., hat der Verein Stuttgart bereits in seinem Antrag zum alten Statut Stellung genommen (siehe Jahrbuch zu § 30, 30a). Einige Kollegen wünschten für § 7 von Bielefeld den § 30a von Stuttgart, und an Stelle des § 30a von Stuttgart § 8 von Bielefeld zu legen. Die Ansicht fand nicht genügende Unterstützung und wurden daher die §§ 7 und 8 von Bielefeld gutgeheßen. Zu § 9 wurde von einem Redner die Unterstützung für Mitglieder anderer Vereine als zu niedrig bezeichnet, doch wurde mit Rücksicht auf die Kassenverhältnisse derselbe angenommen. Zu den §§ 15, 16 und 17 wird auf die geistlichen Hindernisse, welche namentlich in Sachen der Aufstellung von drei Bevollmächtigten einer Zahlstelle entgegenstehen, verwiesen. § 15 darum heißen: Jede Mitgliedschaft wählt 3 Bevollmächtigte oder wie es nach den örtlichen Verhältnissen möglich ist u. s. w. Hierauf wurde die Berathung bis § 22 fortgesetzt und dann wegen vorgeordneter Zeit der 1. Punkt der Tagesordnung verlassen.

Im „Verschiebenem“ macht der Vorsitzende auf die von der Gewerkschaftskommission veranfaßte und vom 9.—14. Januar für Stuttgart vorzunehmende Erhebung des Umlaufs der Arbeitslosigkeit aufmerksam und fordert die Mitglieder auf, die zur Ausübung des Unternehmens beauftragten Leute im Falle des Bedarfs nach besten Kräften zu unterstützen. Diefelben sind mit einer roten Karte versehen, welche den Beförden oder anderen Personen gegenüber als Legitimation dient.

Weiter theilt der Vorsitzende mit, daß an ihn von dem Vorstand des Dresdener Fachvereins 300 Flugblätter ohne weiteren Kommentar, was mit denselben geschehen sollte, geschickt wurden. Das Flugblatt, welches gegen den Verbandsvorstand und gegen den Redakteur unserer Zeitung gerichtet ist, wird hierauf in seinem vollen Umfang verlesen und nach sachlicher Debatte hierüber die Verberzung an die hiesigen Kollegen beschloffen. Zugleich aber wurde auch ein Antrag angenommen, unserem Zentralvorstande in einer außerordentlichen Vereinsversammlung oder einer öffentlichen Versammlung die Gelegenheit zu geben, sich gegen die Anschuldigungen, welche das Flugblatt enthält, zu verteidigen. Das Flugblatt in seiner Fassung wurde allgemein als ein sich widersprechendes, gehässiges, auf Verleumdung und Verbreitung der Thatlagen beruhendes Produkt einzelner Elemente angesehen.

Wünschen. Wir haben Veranlassung, zu dem im Vorartikel „Organisation“ in Nr. 53 gestellten Anlegenheit ein Schlußwort zu sprechen.

Fürs Erste konstatiren wir, daß auf unsere sogenannte „Repressalie“ hin unser Kollege M. W. größtentheils seinen finanziellen Verpflichtungen nachgekommen ist; damit ist auch der Hauptzweck der Notiz in genanntem Artikel erfüllt. Da unsere ordentlichen Mittel bei ihm nicht fruchteten, mußten wir zu diesem außerordentlichen greifen und sind erfreut über den schon vorher angebotenen Erfolg derselben; hätten wir dem

Kollegen M. W. nicht die Pistole auf die Brust gelegt, und zwar mit Erfolg, dann müssten wir ihn anschießen.

Zu den in der Erwiderung des Kollegen M. W. niedergelegten Auffassungen können wir uns nicht bekennen, und müssen über diesbezüglich irrtümliche Meinungen Klarheit schaffen.

1) Kaufen wir dem Kollegen M. W. nicht das Recht, Artikel zu schreiben, das können wir nicht, sondern wir haben vorausgesetzt, daß ein anständiger Mensch unter dem Namen Kollegen M. W. zutreffenden Verhältnissen selbst darauf verzichtet, wenigstens in der Tendenz seiner Artikel vorurteiliger zu sein.

2) Sind wir an dieser Repräsentation zwar schuld, waren aber moralisch verpflichtet, ein klein wenig den schillernden Mantel zu lüften, damit dieser Modus bei uns nicht zur Gewohnheit werde.

3) Täuscht sich Kollege M. W., wenn er glaubt, die Mäandere Vereinsverwaltung habe mit ihm eine persönliche „Folien“ ausgefüllt, die Vereinsverwaltung handelt hier ihrer Amtspflicht gemäß im materiellen Interesse des Vereins, während Kollege M. W. sich Anstrengungen giebt, seine Sache um jeden Preis rechtlich zu machen.

Als praktische Menschen sagen wir uns, daß ohne Geld Zentralisation und Lokalisation gleich schlecht sind, also um jeden Preis Geld notwendig ist; daß es schwer zu beschaffen ist, das sieht nicht nur Kollege M. W., sondern alle Kollegen, welche noch schlechter als er bezahlt werden. Momentane Rückstände im Beitrag verdienen überhaupt Berücksichtigung, das wird bei uns so gehandhabt wie früher auch; Rückstände, welche sich über ein volles Jahr ausdehnen, sind keine momentanen mehr. Die gut gelungene Phrase „vom häßlichen Rahmen, der das schöne Bild verunstaltet“, wollen wir dem Kollegen M. W. nicht verüben, da wir seinen Witz begreifen können; wir stellen nur pflichtgemäß fest, daß bei demselben nach langer Zeit außer der moralischen Verpflichtung auch die pekuniäre Pflicht wieder eingewürgelt ist, womit auch der häßliche Rahmen sich wieder etwas verschönert.

Die Verwaltung. Frankfurt a. M. Samstag, den 7. Jan., haben wir hier eine stark besuchte Mitglieder-Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Besprechung des Dresdener Flugblattes. Nach heftiger Debatte seitens der Kollegen Hölzel, Geißel und Thierberg, welche sich alle gegen das Vorgehen der Dresdener richteten, wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Fachverein Frankfurt steht auf dem Boden der Briefkastenantwort des Verbandsvorstandes an die Dresdener, und wünscht, daß die Meinungsverschiedenheiten auf dem Verbandstage geregelt werden, da nur mit einheitlicher Kraft auch die Macht errungen wird.“ Der Beschluß des Mainzer Vereins erfüllte die Versammlung mit Genugthuung, da doch daselbst Rogger hauptsächlich kein Wesen trieb, die Mainzer Kollegen aber fester standen als die Wiesbadener, und denselben eine kräftige Antwort durch ihren Beschluß gaben, auf deren Austritt aus dem Verband.

**Fundschau.**

In der Schwetzsche Buchdruckerei in Halle a. S. wurden am dritten Weihnachtstages vier Arbeiter, weil sie früh etwas zu spät zur Arbeit kamen, sofort resp. den anderen Tag entlassen. Sofortige Entlassung wegen geringer Verpätung wäre nun gerade nicht als Seltenheit mehr besonders aufzuführen, da das ja bei gewissen arbeiterfreundlichen (?) Unternehmern ein beliebtes Mittel ist, um die Arbeiter an ihre vollständige Abhängigkeit zu erinnern; aber daß Leute, die schon 23, 12, 11 und 8 Jahre dem Geschäft ihre Kraft gewidmet haben, diese harte Strafe über sich ergehen lassen mußten, das ist das, was besonders hervorzuheben ist. Die 23, 11 und 8 Jahre in diesem Geschäft tätigen Leute sind Schriftsetzer, der 12 Jahre dort beschäftigt gewesen ist der Werkmeister der Buchbindererei. Ob die geringe Verpätung bei Beginn der Arbeitszeit wirklich die wahre Ursache ist, oder ob das nur als Vorwand benutzt wurde, um alte Arbeiter schnell los zu werden und junge billigere Arbeitskräfte an deren Stelle zu nehmen, können wir nicht unteruchen, so viel ist aber mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Buchbinderwerkmeister das Opfer einer Denunziation ist, die ein „Auch-Kollege“ verübt hat. Letzterer, dessen Name uns leider bis jetzt unbekannt wurde, wurde vom Werkmeister vor einiger Zeit wegen Arbeitsmangel entlassen; um sich nun wieder „selbstzugeben“, lief er zum Prinzipal und sagte, er (also der „Auch-Kollege“) sei ein königstreuer Arbeiter, was er aber von seinem Werkmeister nicht zu denken brauche, denn dieser wäre Vorsitzender des Fachvereins und ein guter Freund des Vertrauensmannes der sozialdemokratischen Partei. — Sollten solche schmerzweiegende Gründe nicht Veranlassung geben können, einen 12 Jahre treu gebienten Arbeiter mit seiner Familie wegen einer Viertelstunde Verpätung brotlos zu machen?

Nachdem am 1. Januar der jetzige Verband der Buchdrucker Deutschlands den seitherigen Unterstützungsverein abgelöst hat, ist nun auch die Pflanzl. die die Organisation an die politische Oberaufsicht band, gefallen.

Am 27. Dezember wurde aber auch schon dem Vorsitzenden des Buchdruckerhilfsvereins in Leipzig die amtliche Erklärung gemacht, daß die durch Ministerialbeschluss vom 4. Februar 1881 bis auf Weiteres gestattete Zulassung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker im Königreich Sachsen von nun an wieder aufgehoben sei,

da der mit dem 1. Januar 1893 ins Leben tretende „Verband der Deutschen Buchdrucker“ eine wesentlich vom U.S.D.V. abweichende Organisation sei. Weiter wurde bekannt gegeben, daß die Polizeibehörde die Auffassung genomme habe, daß der Verein Leipziger Buchdruckergebilden als ein Verein zu betrachten sei, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige und deshalb dem Vereinsgesetz unterstellt werden müßte; die vorgenannte Behörde würde der Genossenschaftsbehörde (welcher der U.S.D.V. bisher untersteht) davon Kenntnis geben, was dann die Entziehung der genossenschaftlichen Rechte nach sich ziehe. Vom Vorgehen wurde darum verlangt, innerhalb drei Tagen ein dem Vereinsgesetz entsprechendes Statut und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder bei der Polizeibehörde einzuzeichnen.

Dem Verbandsvorstand sind sofort zwei Bevollmächtigte in Leipzig ernannt worden, wodurch die dortigen Mitglieder auch fernertun dem Verband erhalten bleiben. Wie in einer Buchdrucker-Versammlung in Berlin mitgeteilt wurde, hat der Verband der Buchdrucker gegen die polizeiliche Verfügung, durch die dem Vorstände zur Zeit des letzten Streiks verboten wurde, Vereinsgelder zur Unterstützung der Streikenden zu verwenden, ein obliegende Urtheil bei dem Oberverwaltungsgericht erstritten.

**Änderung in den Vereinsadressen.** Weimar: Die Adresse des Vertrauensmannes in Gera ist: E. Biehl, Große Kirchgasse 2. Ruhort: Fr. Weiger, Landwehrstr. 54.

**Änderung im Verzeichnis von Vereinen.** Frankfurt a. M. Bei 52 Bänden 1 Mark, bei 26 Bänden 75 Pf., bei 13 Bänden 50 Pf. und eine Schafmark. Verbandskollegen, welche noch keine 13 Bände gekauft haben oder länger als acht Wochen auf der Reise sind, erhalten nur eine Schafmark. Düsseldorf: Vg. Bei 3. Fuß, Hingelstr. 49.

**Berichtigung.** In dem in voriger Nummer zur Veröffentlichung gelangten Statutentwurf vom Verein Bielefeld ist bei § 30 Absatz 3 statt 65—125 zu lesen 75—125 Mitglieder.

**Anzeigen.**

**Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse der Buchbinder etc. (Eingeschriebene Hilfskasse). Sitz Leipzig.** [6.80]

**Verwaltungskasse Leipzig.** Sonnabend, den 28. Januar, Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Universitätskeller“, Ritterstr. 7, 1 Et.

**Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Eintritt nur gegen Quittungsbuch.

**Verwaltungskasse Mannheim.** Sonnabend, den 21. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal.

**Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungskasse Neu-Kuppin.** Sonnabend, den 21. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in Erdow's Restaurant, Ludwigstraße.

**Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Sonstige Kassenangelegenheiten. Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungskasse Fürth.** Montag, den 16. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal.

**Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl der Verwaltung. 4. Kassenangelegenheiten. Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungskasse München.** Samstag, den 21. Januar, Abends 1/2 9 Uhr, im Kassenlokal, „Restaurant Königbauer“, Wälderstr. 19.

**Hauptversammlung.** Tagesordnung: 1. Kassen- und Mitgliedschaftsbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Zahlreichem Besuche sieht entgegen. Die Ortsverwaltung.

**Sämtliche Werkzeuge für Buchbinder etc.** erzeugt und hält Lager. F. Clement, Leipzig, Ulrichsstraße 86.

**Fachverein Stuttgart** (Arbeiter und Arbeiterinnen). [4.00] Samstag, den 14. Januar, Abends präzis 1/2 9 Uhr, im Vereinslokal, „Wilhelmshalle“, Katharinenstraße 2 A II. **Ausserordentl. Versammlung.** Tagesordnung: Das Flugblatt des Dresdener Vereinsvorstandes. Sämtliche Mitglieder werden zum pünktlichen Besuch dieser Versammlung aufgefordert. **Der Vorstand.**

**Unterstützungsverein Hamburg.** Sonnabend, den 21. Januar, Abends 9 Uhr, bei Herrn Pflug, Köthlöhren 32 a. **Generalversammlung.** Tagesordnung [1.30] 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

**Buchbinder-Verein Dortmund.** Sonntag, den 22. Januar, Nachmittag 2 Uhr, im Vereinslokal (Westenholweg 65) [0.90]. **Gener. lberammlung.** Zahlreiches Erscheinen erwartet. **Der Vorstand.** NB. Die Mitglieder werden ersucht, ihre rückständigen Beiträge baldigt zu begleichen.

**Unterstützungsverein Duisburg-Ruhrort.** Sonnabend, den 21. Januar, feiern wir unser **VII. Stiftungs-Fest** bei Bresser (Drei Kronen) Duisburg, und sind die Kollegen von Nah und Fern freundlichst eingeladen. [1.10] **Der Vorstand.**

**Fachverein Leipzig.** (Arbeiter und Arbeiterinnen.) [1.70] Sonnabend, den 21. Januar, Abends 1/2 9 Uhr, im Universitätskeller, Ritterstr. 7, 1 Et. **General-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht des Kassiers und der Revisoren. 3. Bericht des Bibliothekars. 4. Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission. 5. Anträge. 6. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

**Unterstützungsverein Altenburg.** (Arbeiter u. Arbeiterinnen.) [1.80] Sonntag, den 22. Januar, Nachmittag 3 Uhr, im Rautentanz. **Generalversammlung.** Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht: a. des Vorsitzenden, b. des Kassiers, c. des Bibliothekars. 2. Gesamtsummenvorstandeswahl. 3. Sonstige Anträge. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig. **Der Vorstand.**

**Buch- und Unterstützungsverein Frankfurt a. M.** Samstag, den 21. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in der Restauration Jöhr, Steingasse 19. **General-Versammlung.** Tagesordnung: [1.70] 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht. **Der Vorstand.**

NB. Die Mitglieder, welche mit den Beiträgen im Rückstand sind, werden dringend ersucht, dieselben baldigt zu begleichen.

**Nachruf.** Meinem verstorbenen, theueren Freunde und Kollegen **Paul Erfurt** aus Naumburg a. d. Saale den letzten Gruss! Gotha, im Januar 1893. **Wilhelm Blencke.**

**Unterstützungsverein Bielefeld.** Sonnabend, den 21. Januar, Abends 9 Uhr im Vereinslokal bei Bögebting. **Generalversammlung.** Tagesordnung: [2.10] 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Revisoren. 4. Etwasige Anträge. 5. Stellungnahme zu den Anträgen zum Verbandstag. 6. Verschiedenes und Fragelisten. Die rückständigen Beiträge sind bis zur Generalversammlung an den Kassier zu entrichten. **Der Vorstand.**

**Buchbinder-Verein Magdeburg.** Sonnabend, den 21. Januar, **IX. Stiftungs-Fest** bestehend in Ball u. humoristischen Vorträgen etc. in Platz's Gesellschaftshaus, Wallstr. 2 a. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. — Gäste willkommen. [1.60] **Das Komitee.**

**Buchbinder-Männerchor Berlin.** Sonntag, den 5. Februar, in Fenerstein's Variete-Loth, Alte Jakobstraße 76 [1.90]. **Gemüthlicher Abend** (Narren-Abend). Anfang 6 Uhr. Entré incl. Tanz 20 Pfg. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein. **Der Vorstand.**

**Unterstützungsverein Halle a. S.** Zu unserem am Sonnabend den 4. Februar im „Neuen Theater“ stattfindenden **6. Stiftungs-Feste**, bestehend in **Konzert, Theater und Ball**, werden hiernit unsere auswärtigen Mitglieder, sowie alle Kollegen herzlich eingeladen. [1.40] Anfang 8 Uhr. **Der Vorstand.**

Den **Karlsruher Kollegen** und **Schwägern** für den freundlichen Empfang den herzlichsten Dank. [0.50] **Die Pforzheimer.**

Abth. A in Schreib- & Grosshandlung Lederwaren. Abth. B Anstalt für Buchbinderbedarf. Abth. C Leipzig. **Wirkler** Kastenfräse, Vermittlung von Stellungsangeboten und Gesuchen, Kostenfreie Aufgabe von Klättern und Verkäufern bestehender Geschäfte, gebrauchter Maschinen etc. **Lehranstalt** für Hand- & Pressvergoldung etc. Ausbildung in allen Fächern der Buchbinderlei, Prospektg. A. Kullmann, Glaucha (Sachsen).